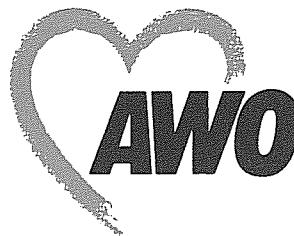
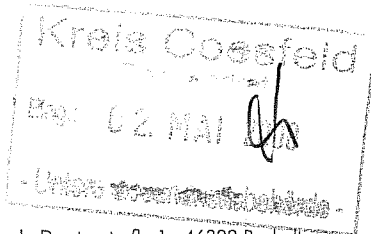


E. 29.04.2008



Arbeiterwohlfahrt

**Unterbezirk
West-Münsterland**

Drostenstraße 1
46399 Bocholt
info@awo-wm.de
Internet: www.awo-wm.de

Sachbearbeitung:

Tel. 0 28 71 / 3409-0
Fax 0 28 71 / 3409-30

Durchwahl

- 10

AWO Unterbezirk West-Münsterland · Drostenstraße 1 · 46399 Bocholt

Kreis Coesfeld
Herrn Fachbereichsleiter
Detlef Schütt

48651 Coesfeld

53 est Kop. d. H.
16.2.2018

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Diktatzeichen

Datum

MS/Hö

22.04.2008

Mögliche Kürzung von finanziellen Mitteln im Bereich der Suchtkrankenhilfe – Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Sehr geehrter Herr Schütt,

wie in unserer gemeinsamen Besprechung am 09. April 2008 vereinbart, übersenden wir Ihnen als Anlage eine Einschätzung und Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt West-Münsterland zu den Auswirkungen von Mittelkürzungen in der Sucht- und Drogenarbeit.

Wir hoffen, dass durch unsere Stellungnahme deutlich wird, dass die Suchtkrankenhilfe im Kreis Coesfeld dem Mindeststandard entspricht und Mittelkürzungen eine Absenkung des bekannten Standards unmittelbar zur Folge haben würde.

Uns als Träger der Sucht- und Drogenberatungsstelle der AWO in Dülmen wird es nicht möglich sein wird, die in Rede stehende Kürzung zu kompensieren.

Ausserdem ist festzuhalten, dass das GPA-Gutachten Systeme vergleicht, die nicht vergleichbar sind, da in den Systemen unterschiedliche Aufgabenbereiche erfasst werden und in dem Gutachten keine Aussagen zu fachlichen Standards gemacht werden.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Ihre AWO West-Münsterland

Anlage/n

Michael Scheffler
- Geschäftsführer -

Ulrich Flasche
- Dipl.-Pädagoge -

Stellungnahme der Sucht- und Drogenberatungsstelle der AWO West-Münsterland zu den Auswirkungen einer Kürzung

Suchterkrankungen gehören zu den großen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Die Gefahren, abhängigkeitskrank zu werden, nehmen nach allgemeiner Einschätzung weiter zu. Dabei sind die Ursachen von Sucht- und Drogenabhängigkeit vielfältig und differenziert. Mindestens ebenso vielfältig müssen deshalb auch die Lösungsansätze zur Bekämpfung der Sucht sein.

Sucht ist eine Krankheit, der häufig schwere psychische und soziale Konflikte, oft auch psychische Fehlentwicklungen mit Krankheitswert, vorausgehen.

Sucht hat immer eine Geschichte, und diese fängt nicht erst mit der Einnahme der Droge an und hört nicht mit dem Absetzen oder Ersetzen der Droge auf. Die Bekämpfung der Sucht muss als eine gesellschaftliche Aufgabe begriffen werden, die nur erfolgreich sein kann, wenn sie von allen im Suchtbereich Verantwortung tragenden Institutionen und Organisationen unterstützt und umgesetzt wird.

Die Sucht- und Drogenberatungsstelle der AWO West-Münsterland erfüllt auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen im Kreis Coesfeld **Minimalstandards**. Vor diesem Hintergrund kann **fachlich nicht verantwortet** werden, einer Absenkung der Standards zuzustimmen und Punkte zu benennen, die gekürzt werden sollen.

Die Beratungsstelle erreicht:

- Suchtkranke und Suchtgefährdete aus allen gesellschaftlichen Schichten und unterschiedlicher Herkunft, die endlich in der Situation sind, Hilfe anzunehmen. Diese benötigen ohne Wartezeit kurzfristig Hilfe und können nicht auf einen Termin in einigen Wochen verwiesen werden.
 - **Beispiel:** Krankheitsimmanente ist die Schwierigkeit von Betroffenen und Gefährdeten, ihre Krankheit als solche anzuerkennen. Auch auf Grund der in der Öffentlichkeit immer wieder stattfindenden Stigmatisierung der Suchtkranken als schwach und willenlos, fällt es ihnen sehr schwer, sich mit der Beratungsstelle in Verbindung zu setzen. Werden sie dann auf einen Termin in einigen Wochen verwiesen, ist die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens des Kontaktes relativ gering.
- Mütter und Väter; Ehefrauen und Ehemänner, Söhne und Töchter, Freunde und Freundinnen, die sich erhebliche Sorgen um ihre Angehörigen machen die nicht mehr weiter wissen und verzweifelt sind.
 - **Beispiel:** Die verzweifelte Mutter, die nicht weiter weiß, wie sie mit dem massiven Haschischkonsum ihres Sohnes umgehen soll. Die über Drohungen, finanziellen Anreiz, Gesprächsangebote alles versucht hat, eine Änderung herbeizuführen. Es gelingt, dass der Sohn Kontakt zur Beratungsstelle aufnimmt, er ist hier nach anfänglicher Verweigerung in der Lage, sein Konsummuster zu reflektieren und kann erkennen, welche Funktion das Suchtmittel für ihn hat. Er entwickelt Verhaltensalternativen und es gelingt ihm, den Drogenkonsum einzustellen.

- Arbeitgeber auch namhafter Betriebe aus dem Kreis Coesfeld, Arbeitnehmervertreter (Betriebsräte, Personalvertretung), Arbeitskolleginnen die Unterstützung für den Umgang mit suchtkranken Mitarbeitern suchen
 - **Beispiel:** Der Betriebsleiter einer Firma ruft an, um Unterstützung bei dem Umgang mit einem suchtkranken leitenden Angestellten zu erhalten. Der Mitarbeiter konnte in stationäre Langzeittherapie vermittelt werden und ist wieder vollwertige Arbeitskraft
- SGB II-Empfänger u.a. im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen, die von den Zentren für Arbeit an die Beratungsstelle vermittelt werden
 - **Beispiel:** Vom Zentrum für Arbeit wird ein obdachloser junger Erwachsener mit massivem Drogenmissbrauch mit einer Eingliederungsvereinbarung zur Beratungsstelle geschickt. Das Ergebnis des Beratungsprozesses ist, dass der Klient wieder eine Wohnung hat, er suchtmittelfrei lebt und einen Ausbildungsplatz gefunden hat.
- Täter und Opfer im Rahmen häuslicher Gewalt und Sucht entsprechend der zum 1.1.2008 getroffenen Vereinbarung

In den Vorjahren wurde dies bereits erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Polizeistelle Dülmen praktiziert.

 - **Beispiel:** Die im letzten Jahr zugewiesenen vier Gewalttäter konnten den Zusammenhang zwischen Sucht und Gewalt erkennen und leben nach ambulanter Behandlung bzw. stationärer Langzeittherapie (zu der sie motiviert wurden) abstinenter und wurden nicht wieder auffällig.

Die Beratungsstelle sorgt durch ihre Arbeit für spürbare Entlastung und adäquate Hilfestellung für:

- Institutionen der Kreisverwaltung
 - Jugendämter,
 - Jugendgerichtshilfe
 - sozialpsychiatrischer Dienst
 - Polizei (Vereinbarung häusliche Gewalt und Sucht)
 - Zentrum für Arbeit (Vereinbarung Zusammenarbeit Zentren für Arbeit und Suchtberatungsstellen)
- Andere Institutionen im Kreis Coesfeld
 - Beratungsstellen,
 - Jugendhilfeeinrichtungen
 - Bewährungshilfe
 - Amtsgerichte
 - Sozio-therapeutische Einrichtungen
 - Krankenhäuser
 - Bildungsträger im Kreis Coesfeld, die Unterstützung bei der Betreuung der suchtkranken Klienten benötigen
 - und viele andere.
- Ärzte, die Unterstützung bei der Betreuung von suchtkranken Patienten benötigen

Einschränkungen der Arbeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen können im Kreis Coesfeld nicht ohne einen entsprechenden finanziellen Mehraufwand durch andere soziale Dienste kompensiert werden.

In vielen Bereichen ist eine Auseinandersetzung der Betroffenen mit der bestehenden Abhängigkeit vorrangig anzugehen. Das Angebot anderer Dienste ist ohne eine Bearbeitung des Suchtproblems nicht zielführend.

- **Beispiel:** ein path. Spieler, dem letztendlich durch eine Schuldnerberatung nicht geholfen werden kann
- **Beispiel:** für Alkohol- und Drogenabhängige in der Partnerschaft, denen nicht durch eine Ehe- und Lebensberatung geholfen werden kann, wenn nicht zuvor das Suchtproblem angegangen wird.
- **Beispiel:** Bei Angeboten von niedergelassenen Psychotherapeuten ist meist eine bestehende Drogen- oder Alkoholabhängigkeit ein Ausschlusskriterium für die Behandlung.
- **Beispiel:** Die Vernachlässigung von und die Gewalt gegen Kinder als Folge des Suchtmittelmissbrauches lässt sich von den Jugendämtern, den familienunterstützenden Diensten langfristig nur verhindern, wenn mit Hilfe des Fachdienstes Einsicht in das Suchtproblem geweckt wird und eine dauerhafte Abstinenz erreicht wird
- **Beispiel:** Im Bereich beruflicher Rehabilitation muss vor einer Vermittlung in Arbeit erst eine bestehende Abhängigkeit bewältigt werden, da sonst ein erneutes Versagen am Arbeitsplatz vorhersehbar ist.

Entsprechend dem Vertrag mit dem Kreis Coesfeld und der Leistungsbeschreibung der **Sucht- und Drogenberatungsstelle AWO West-Münsterland** bietet die Sucht- und Drogenberatungsstelle folgende Leistungen für Abhängige von legalen und illegalen Suchtmitteln, pathologische Glücksspieler, Gefährdeten, deren Angehörigen und dem sozialen Umfeld an:

- **Kontaktaufnahme / Information**
- **Beratung**
 - Durch rechtzeitige Beratung kann bei Jugendlichen mit problematischem Konsum ein weiteres Abgleiten in Abhängigkeit verhindert werden
 - Die Fähigkeit, zu teilweise massiv gestörten Persönlichkeiten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, ihnen wieder Sinn am Leben zu geben
 - Schnelle, unbürokratische Hilfestellung
 - Eine der Diagnose entsprechende Hilfe u.a. auch Weitervermittlung an andere Dienstleister
- **Aufsuchende Maßnahmen**
 - Krankenhäuser
 - Hausbesuche in Sonderfällen
- **Krisenintervention** (teilweise in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst)
 - Bei Suizidgefahr
 - Krisenintervention ist kurzfristiges Handeln und dient der Schadensbegrenzung

- **Vermittlung**
 - In Entgiftungsbehandlungen
 - In stationäre Langzeittherapien
 - Zu anderen ambulanten und stationären Fachdiensten
- **Individueller Behandlungsprozess**
 - Entsprechend der jeweiligen Suchtproblematik und den zu Grunde liegenden Persönlichkeitsstörungen wird eine individuelle Behandlung angeboten
 - Aufarbeiten der persönlichen Lebens- und Suchtgeschichte
 - Erarbeiten eines persönlichen Hilfeplanes
 - Wiedergewinnung bzw. Neuorientierung von Haltungen, Lebensinhalten und Perspektiven
 - Stärken der Krankheitseinsicht und Abstinenzentscheidung
 - Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen des täglichen Lebens ohne Suchtmittel
 - Erhöhen der Selbstakzeptanz und Ich-Stärkung
 - Beziehungsgestaltung und Aufbau von Kontakten
 - Aufarbeiten von Schuld- und Entwertungstendenzen
 - Auseinandersetzung mit Rückfällen und Rückfalltendenzen
 - Paar- und Familiengespräche
 - Aufarbeitung der Ursachen und Hintergründe der Entwicklung des Suchtkranken in der Familie
 - Bearbeiten des Verhalten von Angehörigen, Kindern und Partnern
 - Auseinandersetzung mit den veränderten familiären Strukturen durch die abstinente Lebensweise des Betroffenen
 - Ablösung von der Herkunftsfamilie
 - Berufliche Wiedereingliederung
 - Bewusstmachung verborgener Fähigkeiten des Klienten
 - Stärkung von Selbstvertrauen in Bezug auf Arbeit
 - Praktische und intensive Begleitung bei der Arbeitssuche
 - Auseinandersetzung mit neuen Erfahrungen am Arbeitsplatz
- **Psychosoziale Begleitung**
 - Sucht ist eine sehr schwerwiegende Erkrankung, welche die Betroffenen ein Leben lang begleitet. Der Heilungsprozess verläuft nicht linear, sondern ist oft mit Rückschlägen verbunden. Die Berater/innen begleiten die Betroffenen und ihre Angehörigen auf diesem schweren Weg.
 - Substituierte, die sich nach langen Jahren von der Drogenszene lösen wollen, benötigen intensive Unterstützung
- **Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Gruppenangebote**
 - Gruppenangebote 2007
 - Themenzentrierte Gruppen
 - Rückfallpräventionsgruppe
 - Anlassbezogene Gruppen
 - Im Rahmen der Substitutionsbehandlung und Substitutionsmittelvergabe durch die Klinik am Schlossgarten wird seit Ende 2007 ein offenes Angebot für die Substituierten durch die Fachkraft gemacht

- Themenspezifische Gruppen
 - Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle/ Bekanntmachung des Angebotes
 - Projekt am Sucht Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
 - In Maßnahmen der Kreishandwerkerschaft
 - Bei SGB II Maßnahmen des DRK Dülmen
 - Schulklassen des Richard-von-Weizsäcker-Kollegs
- Selbsthilfegruppen
 - Unterstützung der Selbsthilfegruppen des Freundeskreis Dülmen, vereinzelte Teilnahme an Gruppenstunden; Unterstützung der Gruppensprecher
- **Nachsorge**
 - nach stationärer Therapie
 - nach ambulanter Behandlung
- **Prävention**
 - Mitarbeit im Arbeitskreis Prävention im Kreis Coesfeld
 - Vermittlung von Informationen zur Sucht und Suchthilfe
- **Dokumentation**
 - Erfassen und Bewerten der Klientendaten
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Von der Arbeit der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit informieren, um Hemmschwellen zur Inanspruchnahme der Hilfe zu senken
 - Der Stigmatisierung der Klienten als willenlos und haltlos und schwach entgegenwirken
- **Qualitätssicherung**
 - Die Abläufe und die Ergebnisse der Arbeit werden dokumentiert und regelmäßig kritisch hinterfragt, um Verbesserungsmöglichkeiten entwickeln und umsetzen zu können

Die Ergebnisse der Arbeit der Sucht- und Drogenberatungsstelle im Kreis Coesfeld sind:

- **Minderung volkswirtschaftlicher Folgekosten** (lt. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen):
 - Entlastung des Gesundheitswesens durch weniger Krankenhausaufenthalte (1/5 aller akuten Einweisungen hängen mit Alkoholkonsum zusammen)
 - 25 % mehr Leistung am Arbeitsplatz als zum Zeitpunkt der Suchterkrankung
 - abhängigkeitsbedingte Fehlzeiten vom Arbeitsplatz 16-mal weniger
 - 2,5-mal seltener krank als zum Zeitpunkt der Suchterkrankung
 - 3,5-mal weniger in Arbeitsunfälle verwickelt
 - das Risiko, an Verkehrsunfällen und Unfällen im Haushalt beteiligt zu sein, ist 18-mal geringer
 - Senkung der Folgekosten durch Kriminalität
 - Senkung der Folgekosten im familiären Bereich (z.B. psychosomatische Erkrankungen, Scheidungskosten, Heimunterbringung, Beanspruchung anderer sozialer Dienste)

- deutlich gestiegene Chance, den Arbeitsplatz zu erhalten
- Entlastung von Sozial- und Lohnersatzleistungen
- **Für den Kreis Coesfeld**
 - Menschen, die nach langen Jahren des Leidens wieder einen Sinn im Leben sehen
 - Arbeits- Ausbildungsplätze werden gefunden
 - Arbeitnehmer verlieren ihre Arbeit nicht
 - Arbeitgeber haben wieder eine vollwertige Arbeitskraft
 - Familien leben wieder zufrieden zusammen
 - Weniger Kriminalität als Folge der Substitutionsbehandlung (Beschaffungskriminalität)
 - Senkung der suchtmittelbedingten Straftaten (Gewalt)
 - Kinder nehmen das Jugendhilfesystem nicht in Anspruch bzw. können wieder bei der Familie leben
 - Das Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in eine Suchtkarriere wird gestoppt, verhindert
 - SGB II Empfänger werden an den Arbeitsmarkt herangeführt, finden Ausbildungs- Arbeitsplätze
 - Abbruch von Schule oder Ausbildung bei Jugendlichen und damit Einstieg in den SGB II-Bezug wird verhindert
 - Entlastung von Transferleistungen